

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammes "Schul- und Hochschulbau"
--

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag erklärt seine Absicht, die vom Land Hessen (und der Bundesrepublik Deutschland) in Aussicht gestellten Fördermittel des Schulbau-Investitionsprogrammes in Anspruch zu nehmen.

Damit der Landkreis Gießen möglichst ohne große zeitlichen Verzögerungen handeln kann, wird vorbehaltlich der Vorlage eines entsprechendes Bewilligungsbescheides oder einer verbindlichen Rechtsnorm des Landes Hessen

- 1. der Kreistagsausschuss für Schule und Kultur, Bauen und Planen ermächtigt, anstelle des Kreistages endgültig über eine Prioritätenliste zu entscheiden, die im Entwurf vom Kreisausschuss zu erarbeiten ist,**
- 2. der Kreisausschuss ermächtigt, einen Projektsteuerer zur Unterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung des Projektes zu beauftragen,**
- 3. der Kreisausschuss beauftragt, zu gegebener Zeit einen Nachtragshaushalt 2009 vorzulegen und ermächtigt, in der Zwischenzeit im Benehmen mit der Aufsichtsbehörde und im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2009 mit über- bzw. außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben die in Aussicht gestellten Landesmittel in Anspruch zu nehmen, und**
- 4. der Kreisausschuss aufgefordert, dem Kreistagsausschuss für Schule und Kultur, Bauen und Planen regelmäßig über den Baufortschritt und die Verwendung der in Anspruch genommenen Mittel zu berichten.**

Begründung:

Mit Schreiben des Hess. Ministeriums der Finanzen vom 16. Dezember 2008 wurde ein Hessisches Sonderinvestitionsprogramm „Schul- und Hochschulbau“ durch die Hessische Landesregierung angekündigt. Dabei wurden dem Landkreis Gießen Mittel in Höhe von ca. 22 Mio. € unter bestimmten Bedingungen in Aussicht gestellt. Der Landkreis Gießen sieht die Notwendigkeit, dieses Programm in Anspruch zu nehmen. Da derzeit noch kein Gewährungsbescheid bzw. eine rechtsverbindliche Regelung vorliegt, sollte bereits in diesem frühen Stadium dennoch zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Handlungsfähigkeit ein entsprechendes Handlungsinstrumentarium durch diesen Grundsatzbeschluss geschaffen werden. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Gesamtprojekt sind derzeit noch nicht absehbar. Durch diesen Grundsatzbeschluss entstehen jedoch noch keine Kosten

Folgekosten: siehe oben

Sonstiges/Bemerkungen:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Dezernat III

Organisationseinheit

Thorsten Becker

Sachbearbeiter/in

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: